

Internationale Arbeitsorganisation lockert Nachtarbeitsverbot für Frauen

Ein fauler Kompromiss?

Die Internationale Arbeitsorganisation hat zwar erstmals die Schädlichkeit von Nachtarbeit anerkannt, aber gleichzeitig das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie gelockert. Der Gewerkschaftsbund ist befriedigt, linke Gewerkschafterinnen sind skeptisch.

ph. Seit 1919 hat die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) in ihrer Konvention Nr. 89 die Nachtarbeit von Frauen in der Industrie verboten. In den letzten Jahren ist diese Übereinkunft von Unternehmerseite zunehmend kritisiert worden. Einige Staaten haben deshalb das Abkommen bereits gekündigt (oder gar nie unterzeichnet), andere, darunter die Schweiz, drohten mit einer Kündigung auf den nächst möglichen Termin, den Februar 1991.

Um dieser Absetzbewegung entgegenzuwirken, hat die IAO-Jahreskonferenz vergangene Woche das strikte Frauennachtarbeitsverbot durchlöchert. Es ist ein klassischer Kompromiss. Einerseits verabschiedete die Organisation in der Gewerkschaften, Unternehmerverbände und Regierungen zusammensitzen, ein neues Abkommen, das erstmals die Schädlichkeit von Nachtarbeit anerkennt und besondere, teilweise ausformulierte Schutzmassnahmen verlangt. (Das Schweizer Parlament muss nun innerhalb von 18 Monaten entscheiden, ob es dieses Abkommen ratifizieren will.) Andererseits wird das Verbot von industrieller, Frauennachtarbeit relativiert. In einem Zusatzprotokoll zur Konvention Nr. 89 legt die IAO fest, dass Ausnahmen für ganze Branchen oder einzelne Betriebe zulässig sind, wenn Unternehmer und Gewerkschaften zustimmen – letztere erhalten also ein Vetorecht. Aber auch wenn sich die „Sozialpartner“ nicht einigen können, kann die Behörde in einem bestimmten Betrieb Frauennachtarbeit erlauben - allerdings nur auf Zeit und wenn die soziale Sicherheit, die gesundheitliche Vorsorge und der gleiche Lohn für Mann und Frau garantiert sind.

Die neuen IAO-Abkommen haben keine unmittelbaren Folgen für die Schweiz. Diese kann drei Wege einschlagen: Den heutigen Zustand (Unterzeichnung der Konvention 89) beibehalten: Frauennachtarbeit in der Industrie bliebe damit verboten. Oder die Konvention 89 kündigen und die Bedingungen, unter denen Frauennachtarbeit geleistet werden darf, im schweizerischen Recht festlegen. Oder, was wohl der wahrscheinlichste Weg sein wird: Zusätzlich zur Konvention 89 auch das neue Zusatzprotokoll ratifizieren. Während die schweizerischen Unternehmervertreter bei der IAO die neuen Abkommen ablehnten, ist der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) befriedigt. „Die Vertreter der Arbeitnehmer haben einen wichtigen Sieg errungen“, schreibt er in einem Communiqué. „Die IAO hat die prinzipielle Schädlichkeit von Nachtarbeit, auch für Männer, anerkannt, das ist ein wichtiger Meilenstein“, meint Ruth Dreifuss, die den SGB bei der IAO-Konferenz vertrat. Das Zusatzprotokoll sei zwar ein kleiner Schritt in Richtung Liberalisierung des Nachtarbeitsverbotes, doch ergäben sich vor allem auf internationaler Ebene Probleme.

Könnten doch jetzt die einzelnen Staaten eigene Kriterien für die Bewilligung von Frauennachtarbeit aufstellen und sich so gegenseitig konkurrenzieren. Der SGB halte, so Dreifuss, eine Ratifizierung des Zusatzprotokolls für überflüssig. Geschehe das doch, würde er sich für eine strikte Beschränkung der Ausnahmen einsetzen. „Allgemein gesehen sind die IAO-Beschlüsse für die Auseinandersetzung in der Schweiz aber eher eine Hilfe“. Weniger optimistisch ist Marianne Ebel vom Neuenburger „Comité Santé“, das sich seit Jahren gegen die Einführung von Frauennachtarbeit bei der ETA in Marin wehrt. „Die Gewerkschaften erhalten zwar ein Vetorecht, aber das wird sehr schwer durchsetzbar sein.“ Bisher hätte Frauennachtarbeit juristisch verhindert werden können, nun werde es zu einer Frage des Kräfteverhältnisses. „In Zukunft braucht es mehr gewerkschaftliche Organisierung, mehr gewerkschaftlichen Dampf. Ob das bei den Schweizer Gewerkschaften mit ihrer Arbeitsfriedenstradition vorhanden ist, bezweifle ich.“ Auch die Frauengewerkschaft Schweiz protestiert in einem Communiqué „gegen die Aushöhlung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen auf internationaler Ebene“.

WOZ, 6.7.1990.

WOZ > Nachtarbeitsverbot. 6.7.1990.doc.